

HAUSORDNUNG & AGB Soccerflexbox

für die Soccerflexbox Halle 18 und 10

1. A - AGB - Soccerflexbox
2. B - Besonderer Teil für die Sporthalle – Hallenordnung

Allgemeine Geschäftsbedingungen –

Platzvermietung

Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung des Kunstrasenplatzes der Soccerflexbox Halle 10 & 18

1. Nutzung

Der Kunstrasen der Soccerflexbox Halle 10 & 18 wird zu Sportzwecken dem Nutzungsnehmer zur Verfügung gestellt. Das Betreten des Kunstrasens ist nur mit geeigneten Schuhen erlaubt (**Hallenschuhe oder Kunstrasenschuhe**). Sämtliche zur Verfügung gestellten Räume und Flächen sind sorgsam und pfleglich zu behandeln. Nach Ablauf der vereinbarten Zeit sind sie unter Berücksichtigung der üblichen Abnutzung im gleichen Zustand herzustellen, so wie der Vertragspartner die Räumlichkeiten vorgefunden hat.

2. Nutzungsdauer

Der Platz ist für ausschließlich 60 Minuten buchbar. Der Nutzungsgeber stellt dem Nutzungsnehmer den Kunstrasenplatz zu den angegebenen Zeiten zur Verfügung und hat das Recht, diese Nutzungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung schriftlich aufzulösen, wenn der Nutzungsnehmer mit der Bezahlung des Nutzungsentgeltes trotz Einräumung einer Nachfristsetzung in Verzug ist oder gegen wesentliche Geschäftsbedingungen verstößt. Für die Bearbeitung von jeglichen Zahlungsrückständen oder Zahlungsverzugsthemen fällt eine zusätzliche Gebühr in der Höhe von 35 € pro Vorgang an. Zusätzlich werden allfällige Spesen und Gebühren dritter hinzugerechnet und verrechnet.

3. Kosten und Zahlungsbedingungen

Die Kosten belaufen sich je nach Tag und Uhrzeit zwischen 55 € und 75 € Wenn nicht anders vereinbart, bitten wir um die prompte Bezahlung nach dem Rechnungserhalt.

4. Stornierung

Stornierung eines Abos oder eines Einzeltermins ist ausschließlich bis 7 Tage vor dem Beginn möglich. Danach fallen 100% Stornokosten an.

5. Weitergabe an Dritte

Die Überlassung des Objektes oder Teile hiervon an dritte Personen, entgeltlich oder unentgeltlich, oder Rechte und Pflichten aus der Nutzungsvereinbarung weiterzugeben, ist nicht gestattet.

6. Erhaltungsverpflichtung

Der Nutzungsgegenstand wird von den Vertragsparteien vor Vertragsbeginn gemeinsam besichtigt, sodass er in betriebsfähigem Zustand übernommen werden kann. Die Außenanlagen und die Räumlichkeiten sind vom Nutzungsnehmer pfleglich zu behandeln, die allgemeine Benutzungsordnung des Kunstrasenplatzes ist einzuhalten (siehe Aushang). Sämtliche Schäden, die im Zuge der Nutzung verursacht werden, sind vom Nutzungsnehmer umgehend und auf seine Kosten zu beheben. Eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Schäden, die im Zuge der Nutzung durch Mitarbeiter oder Kunden des Nutzungsnehmers verursacht werden, wird vom Nutzungsnehmer abgeschlossen. Der Betrieb wird vom Nutzungsnehmer zu den Nutzungszeiten eigenständig und eigenverantwortlich geführt. Dem Nutzungsgeber ist jederzeit Zugang zum gesamten Nutzungsgegenstand zu gewähren, wobei dabei die Nutzung durch den Nutzungsnehmer nicht eingeschränkt werden darf. Nicht gemeldetet Schäden oder wiederherstellungen weden pauschal mit 250 € pro Schadensfall in Rechnung gestellt. Sollte er Schadenswert höher als 250 € sein, sowird der tatsächlich anfallende Schaden in Rechnung gestellt.

7. Haftung

Das Betreten und die Nutzung der Außenflächen und der Räumlichkeiten erfolgen stets auf eigene Gefahr. Für Schäden und Verluste sowie Diebstähle jeglicher Art, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung für den Nutzungsnehmer oder seine Kunden bzw. Gäste ergeben, haftet ausschließlich

der Nutzungsnehmer selbst. Der Nutzungsnehmer haftet dem Nutzungsgeber gegenüber für alle Schäden und Nachteile, die im Zusammenhang mit der Nutzung durch den Nutzungsnehmer entstehen. Der Nutzungsnehmer haftet für sämtliche Schäden und Verluste, die dem Nutzungsgeber durch die Nutzung durch Dritte entstehen und hat den Nutzungsgeber auch gegen allfällige Schadenersatzansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.

8. Öffnungszeiten

Der Platz ist wochentags von 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr geöffnet. Am Wochenende von 08:00 Uhr- 23:00 Uhr. Das Gelände der Soccerflexbox Halle 10 & 18 ist bis 23:30 Uhr spätestens zu verlassen.

9. Lärmvermeidung

Es ist ausdrücklich massive Lärmung zu unterlassen.

10. Rauchverbot

In allen Räumlichkeiten und Liegenschaften der Soccerflexbox Halle 10 & 18 sowie am gesamten Gelände vor den Hallen gilt absolutes Rauchverbot. Für die Einhaltung ist der Nutzungsnehmer verantwortlich.

11. Parkplatznutzung

Es besteht eine Parkmöglichkeit in der ersten Etage der Schwarzflexbox. Weiters müssen alle anderen Flächen, insbesondere Feuerwehrzufahrten, Ladebereiche und Freiflächen der Schwarzflexbox stets frei bleiben, um im Ernstfall die Zufahrt zum Hauptgebäude gewährleisten zu können. Dies wird von der Feuerwehrpolizei und vom Standortinhaber und den angrenzenden Mietern & Nutzern kontrolliert. Nicht ordnungsgemäß geparkte Fahrzeuge müssen mit Strafen von mindestens € 350,00 rechnen. Zugang zur Soccerflexbox Halle 10 & 18 ist über die jeweiligen Abgänge erreichbar.

12. Hundeverbot

Wir weisen darauf hin, dass Hunde im gesamten Areal nicht erlaubt sind.

13. Abfall

Den Müll in den vorhergesehenen Mistkübeln entfernen.

14. Datenschutz-Grundverordnung

Im Namen der DSVGO weisen wir darauf hin, dass die Daten (Name, Telefonnummer und Mailadresse) des Nutzungsnehmer an die Verwaltung des Augustinum weitergegeben wird.

Besonderer Teil für die Sporthalle – Hallenordnung

1. Das Betreten des Sportbelages ist ausnahmslos nur mit Hallenschuhen oder geeigneten Kunstrasenschuhen gestattet.
2. Es dürfen nur jene Hallenflächen benutzt / betreten werden, die im Mietvertrag vereinbart bzw. bestellt worden sind.
3. Geräte wie zB. Tore etc. sind nach der Benützung wieder unverzüglich an Ort und Stelle zu bringen und zu versorgen.
4. Zur Schonung der Geräte und des Hallenbodens müssen sämtliche Geräte getragen oder auf den hiefür vorgesehenen Transporteinrichtungen herangerollt werden. Das „Schleifen“ von Geräten ist untersagt.
5. Das Betreten von Räumen, oder Bereichen die nicht zu der Soccerflexbox Halle 10 & 18 ist untersagt.
6. Jede Verunreinigung des Bodens (Ausspucken etc.) ist verboten.
7. Für sogenannte „Pickerl“ im Rahmen von Ballspielen dürfen ausnahmslos nur wasserlösliche Harze verwendet werden.

Graz, 2025

Soccerflexbox Graz
Reiner Consulting GmbH
GF Manuela Reiner
Puntigamer Str. 88
8041 Graz
ATU 800 166 16